
13344/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0117-III/5/a/2013

Wien, am . März 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 15. Jänner 2013 unter der Zahl 13581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Befragungsmethoden von LGBTI-AsylwerberInnen im Bundesasylamt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 2:

Neben dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung, der sich aus § 45 Abs. 2 AVG ergibt, ist diesbezüglich auf das im Asylverfahren geltende Prinzip der Glaubhaftmachung hinzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Bundesasylamt verfügt über ein umfassendes, jährlich auf die jeweiligen Bedürfnisse und Herausforderungen angepasstes Aus- und Fortbildungsprogramm für sämtliche Bediensteten des Bundesasylamtes.

Neben spezifischen Veranstaltungen (wie insbesondere Schulungen zum Umgang mit minderjährigen Asylwerbern, Umgang mit Fremden, Schulungen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz), bilden die Bereiche materielles Recht, Verfahrensrecht, Einvernahmetechnik sowie Bescheidschulungen den Kern des Fortbildungsangebots.

Ziele des jährlichen Fortbildungsprogramms sind die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Asylbehörde und der Entscheidungen unter gleichzeitiger Beschleunigung der Verfahren. Im Regelfall werden sämtliche Anmeldungen der Mitarbeiter berücksichtigt. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin organisiert.

Zu Frage 5:

Nein. Eine solche Richtlinie befindet sich derzeit nicht in Planung.